



Der
Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlleiter • 65180 Wiesbaden • Deutschland

Ganzheitliches Recht Auf Leben
GRAL
z.H. Herrn Gerhard Olinczuk
Gallin 8
06895 Zahna-Elster

Statistisches Bundesamt

Bearbeiter: Herr Buchholz
Telefon: +49 (0)611 / 75-4863
Telefax: +49 (0)611 / 72-4000
post@bundeswahlleiter.de

Geschäftszeichen: W/2000149100-WR300

Wiesbaden, 04.01.2021
Seitenanzahl: 3

Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz (PartG)
Ihr Schreiben vom 11.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.12.2020 haben Sie die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 PartG bei mir eingereicht.

Als Anlage erhalten Sie einen Abdruck dieser Unterlagen (Stand: 11.12.2020).

Die Unterlagen nach § 6 Abs. 3 PartG werden neben der print-Version auch im Internet-Angebot des Bundeswahlleiters unter

<https://bundeswahlleiter.de/parteien/unterlagenammlung/downloads.html>

zum kostenlosen Download angeboten.

Änderungen der Unterlagen sind dem Bundeswahlleiter spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bekanntzugeben; ich verweise in diesem Zusammenhang auf die hierfür nach § 6 Abs. 3 PartG geltende gesetzliche Verpflichtung der Parteien.

Zu Ihrer Information weise ich auf Folgendes hin:

Postanschrift:
65180 Wiesbaden
Haus-/Lieferanschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: + 49 (0)611 / 75 - 1

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Bundeskasse Trier
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 206511374

Kontakt:
www.bundeswahlleiter.de
www.bundeswahlleiter.de/kontakt



Satzungs- und Programmänderungen sowie personelle Veränderungen im Hauptvorstand und ggf. vorhandener nachgeordneter Gliederungen (nur Landesvorstände) sind dem Bundeswahlleiter stets unter Vorlage der jeweils vollständigen Neufassungen von Satzung und Programm sowie vollständiger Listen der Namen und Funktionen sämtlicher Mitglieder des Hauptvorstandes und der Namen und Funktionen sämtlicher Vorstandsmitglieder der ggf. vorhandenen nachgeordneten Gliederungen (nur Landesvorstände) mitzuteilen. Die Unterlagen liefern Sie bitte stets in elektronischer Form (barrierefreie ungeschützte MS-WORD- oder PDF-Dateien) als geprüftes Komplett-Paket an meine E-Mail Adresse post@bundeswahlleiter.de .

Die Barrierefreiheit der PDF-Dokumente ist weitgehend gewährleistet, wenn diese mit dem PDF-Maker, Bestandteil der Anwendung in Adobe Acrobat Professional, in Microsoft Word erstellt werden. Bei alternativen Anwendungen ist darauf zu achten, dass diese „tagged PDF“ erstellen.

Die Mitteilungen nach § 6 Abs. 3 PartG müssen durch den Hauptvorstand erfolgen, nicht durch einzelne Gliederungen der Partei.

Aus grundsätzlichen Erwägungen wird der Bundeswahlleiter keine Dateien von Internet-Auftritten der Parteien herunterladen; diese sind vielmehr stets von den Parteien zu liefern.

Zur Legitimation von Satzungs- und Programmänderungen sowie Neu- oder Nachwahlen im Hauptvorstand der Partei ist es erforderlich, neben den jeweiligen vollständigen Neufassungen der von Änderungen betroffenen Dokumente und der aktuellen Übersicht der Namen und Funktionen der Vorstandsmitglieder auch die jeweiligen Beschluss- bzw. Wahlprotokolle vorzulegen.

Protokollauszüge in gescannter Form sind im Rahmen des Verfahrens nach § 6 Abs. 3 PartG ausreichend. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die auf dem Protokoll geleisteten Unterschriften erkennbar sind.

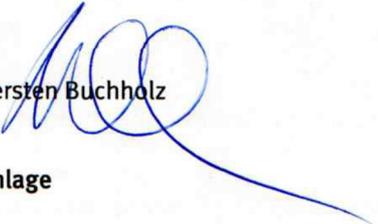


Eventuelle Änderungen Ihrer Kontaktdaten teilen Sie mir bitte unverzüglich mit.

Bitte sehen Sie grundsätzlich davon ab, Unterlagen nach § 6 Abs. 3 PartG vorab per Telefax zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kersten Buchholz

Anlage